



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

Teil A: Grundlagen

FFH 5506-302 Aremberg

IMPRESSUM

Herausgeber und
Bearbeiter:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Koblenz, Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
3	Natura 2000-Fachdaten.....	7
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	8
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	10
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	10
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	10
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke.....	12

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LfU
4. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

1. Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	Der Aremberg ist ein 623 m hoher tertiärer Basaltschlotkegel mit Burgruine und Blockhalden, der nordöstlich unmittelbar an die Ortschaft Aremberg angrenzt. Er bildet die höchste Erhebung der sonst 400 - 500 m hoch liegenden Berglandschaft des nördlichen Ahrberglandes. Der Säulenbasalt ist teilweise freigelegt. Bergkuppe und Hänge sind mit naturnahen Buchenwäldern bestockt, die sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz auszeichnen. Bedeutsam sind die gut ausgebildeten Linden-Ulmen-Ahorn-Wälder mit Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), die im Landkreis nur an den Schutthängen des Arembergs vorkommen. In der Strauchschicht wächst die Berg-Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>). Auf den moosreichen Blockhalden finden sich unter anderem das Ausdauernde Silberblatt (<i>Lunaria rediviva</i>) und der Aronstab (<i>Arum maculatum</i>). In der Krautschicht der Buchenwälder treten Arten auf wie die Zwiebeltragende Zahnwurz (<i>Cardamine bulbifera</i>), Gemeiner Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), Waldgerste (<i>Hordelymus europaeus</i>), Breitblättrige Glockenblume (<i>Campanula latifolia</i>) und Schwertblättriges Waldvöglein (<i>Cephalanthera longifolia</i>). Aus der Fauna sind Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) zu erwähnen.	
Gebietsimpression	siehe Anlage 4	
Flächengröße (ha)	241 ha	Stand: 2016
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha)	Ahrweiler (100% / 241 ha)	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5506-302
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biol. Andreas Weidner (Vertragspartner, Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Birgit Bilstein-Kalka (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Ute Köhler (Biotopbetreuung)	Stand: 2013 Quelle: LFU RLP
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2010 / 241 ha / 100 %	Stand: 2016 Quelle: LANIS
Anteil BRE-Flächen (Biotopbetreuungsfläche) (% / ha)	Nicht vorhanden	Stand: 2016 Quelle: LANIS
Anteil VFL-Flächen (Vertragsnaturschutz) (PAULA, FUL, FMA; % / ha)	Nicht vorhanden	Stand: 2016 Quelle: LANIS
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Nicht vorhanden	Stand: 2016 Quelle: LANIS
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; % / ha)	VSG „Ahrgebirge“ (100 % / 241 ha) LSG „Rhein-Ahr-Eifel“ (100 % / 241 ha) NSG „Aremberg“ (54 % / 131 ha)	Stand: 2016 Quelle: LFU RLP

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	27 Osteifel 272 Ahreifel 272.1 Nördliches Ahrbergland (100 % / 241 ha)	Stand: 2016 Quelle: LFU RLP
Geologie	Der im Tertiär durch vulkanische Aktivität entstandene, aus basaltischen Gesteinen (teilweise Lockermassen) aufgebaute Aremberg durchbricht deutlich die ihn umgebenden unterdevonischen Gesteine (Wechsellagerung an Ton-, Silt- und Sandsteinen), aus denen das Rheinische Schiefergebirge aufgebaut ist.	Stand: 2016 Quelle: LGB RLP (http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4)
Böden	<p>Aufgrund seines vulkanischen Ursprungs zählt der Bereich des Arembergs zur Bodengesellschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T. wechselnd mit Lösslehm. Vorherrschender Bodentyp sind Braunerden aus Lösslehm mit basaltischen Vulkaniten.</p> <p>Die Umgebung der Kuppe zählt zur Bodengesellschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm. Braunerden und Regosole aus Tonschiefer (Devon) sind am weitesten verbreitet.</p> <p>Es sind Standorte mit mittlerem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Wenige Standorte sind potenziell stark stauwasserbeeinflusst.</p>	Stand: 2016 Quelle: LGB RLP (http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4)
Hydrologie	<p>Das silikatische Gestein wirkt als Kluftgrundwasserleiter äußerst geringer bis mittlerer Durchlässigkeit.</p> <p>Einige Quellen und Quellbachabschnitte, die zum Eichenbach bzw. zur Ahr hin entwässern, finden im FFH-Gebiet ihren Ursprung.</p>	Stand: 2016 Quelle: LGB RLP (http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4) LANIS (http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste/naturschutz/index.php)

Klima	In der nördlichen Ahreifel wird es mit zunehmender Nähe zum Rheinland wärmer und trockener. Die mittleren Januar-temperaturen liegen bei - 1 bis 0 °C, die Julitemperaturen bei 15 bis 16 °C. Die mittleren Jahresniederschläge betragen 650 bis 700 mm. Die Apfelblüte (Vollfrühling) beginnt zwischen dem 30. April und 5. Mai.	Stand: 1994 Quelle: VBS
Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Die heutige potenzielle natürliche Vegetation wird fast ausschließlich vom Perlgras-Buchenwald bestimmt. Zu sehr geringen Teilen sind weitere Einheiten eingestreut. Folgende Einheiten ergeben sich aus LANIS: BCa Perlgras-Buchenwald 97,2 % BAb Hainsimsen-Buchenwald 2,3 % SB Quelle und Quellwald 0,3 % HAi Stieleichen-Hainbuchenwald 0,1 %	Stand: 2016 Quelle: LANIS (http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/)

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Vom frühen Mittelalter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts prägten die als „Rott-“ und „Schiffelwirtschaft“ bezeichneten Formen der Wald-Feld-Wechselwirtschaft das Landschaftsbild des Landkreises Ahrweiler nachhaltig. Die Schiffelheiden wurden vor allem als Weideland extensiv genutzt und führten zu einem starken Aufschwung in der Schafhaltung seit Anfang des 14. Jahrhunderts. Vor allem an den flachgründigen Hängen und Kuppen der Vulkanberge dehnten sich die Extensivweiden aus und blieben dort, da landwirtschaftlich nicht besser nutzbar, in großen Beständen bis Anfang des 20. Jahrhunderts bestehen.</p> <p>Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ging die Rott- und Schiffelwirtschaft immer weiter zurück, da ihre wirtschaftliche Bedeutung als Dünger- und Brotgetreidelieferant schwand. Starke Aufforstungstätigkeiten setzten ein.</p> <p>Heute sind alle ehemals als Rott- oder Schiffelflächen genutzten Bereiche entweder aufgeforstet, einer natürlichen Sukzession zum Wald unterworfen, in der Nutzung intensiviert oder für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen überbaut worden.</p> <p>Im 12. Jahrhundert erbauten die Herren von Arenberg auf dem Aremberg eine Burg, welche sich im 17. Jahrhundert zu einer den gesamten Aremberg einnehmenden Befestigungsanlage entwickelte. Nach der Übernahme durch französische Truppen im Jahr 1682 wurde die Festung ein Jahr später komplett zerstört.</p> <p>Die Herzöge von Arenberg kehrten zurück und erbauten aus den Trümmern ein Schloss. Mit dem Vorrücken der französischen Revolutionstruppen erfolgten zunächst der Verkauf und 1809 schließlich der Abbruch des Schlosses. 1854 erfolgte der Bau eines Aussichtsturmes auf dem ehemaligen Schlossgelände auf dem Aremberg.</p>	Stand, Quelle: VBS (1994), http://www.nordeifel.de/impressionen.html (2015)
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Das FFH-Gebiet ist zu 99 % bewaldet, wobei mit einem Anteil von 81 % Laubbaumarten dominieren.</p> <p>Der Wald ist von einigen Wirtschaftswegen durchzogen. Sehr kleinflächig findet sich im Norden des Gebietes Siedlungsflächen und Verkehrswege wieder.</p>	

Weitere aktuelle Nutzungen z.B. Sport, Tourismus, Rohstoffabbau etc.	Eine Etappe des Ahrsteiges führt durch das FFH-Gebiet. Der Aremberg mit Burgruine und Aussichtsturm ist damit gleichzeitig der höchste Punkt des gesamten Steiges.	Stand: 2016 Quelle: http://www.ahrsteig.de/
--	--	---

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet	Das Luftbild des FFH-Gebietes zeigt, dass im Westen, direkt nördlich der Ortschaft Aremberg, eine ca. 0,5 ha große Grünlandfläche, liegt. Aufgrund dieses sehr geringen Anteils am gesamten Gebiet wird auf eine Darstellung der landwirtschaftlichen Nutzung verzichtet. Maßnahmen im Bereich dieser Fläche sind nicht geplant.	
--	---	--

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1 Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand April 2016).

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

LRT von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	79,7	B			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	64,2	A			
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	11,4	A			
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	0	--			

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2016, Quelle: LANIS)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2010, Quelle: LANIS – Daten zur Biotopkartierung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2016, Quelle: LANIS, eigene Bewertung)
(A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

* prioritärer Lebensraumtyp

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
<p style="text-align: center;">9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u> Dieser Lebensraumtyp ist laut aktueller Biotopkartierung (2010) mit einer Fläche von 79,7 ha im Gebiet vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 33,1 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Der Verbreitungsschwerpunkt des flächenmäßig größten LRTs liegt im Süden und Südosten des Arembergs. Der LRT ist somit eher in den niedrigen Höhenlagen des Gebietes anzutreffen. Innerhalb der Hainsimsen-Buchenwälder dominieren die Altersklassen der 80 bis 100 und 60 bis 80 jährigen Bäume. Auch die Biotopkartierung ergab eine Dominanz mittleren Baumholzes (38 – 50 cm Brusthöhendurchmesser). Dementsprechend befinden sich die meisten Bäume in ihrer Dimensionierungsphase. Der Buchenwald ist durchmischt mit Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Fichte (<i>Picea Abies</i>). Vereinzelt finden sich Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Weiß-Tanne (<i>Abies alba</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). In der Krautschicht finden sich die typischen Vertreter für diesen LRT, u.a. Weiße Hainsimse (<i>Luzula luzuloides</i>), Draht Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) und Schönes Frauenhaar-Moos (<i>Polytrichum formosum</i>).</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u> Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung. Es erfolgt eine forstwirtschaftliche Nutzung, Alt- und Biotopbäume sind in den überwiegend mittelalten bis jungen Beständen selten bzw. kommen nur vereinzelt vor. Der Erhaltungszustand des LRTs, dem laut Biotopkartierung eine gesellschaftstypische Artenkombination bescheinigt wird, ist insgesamt daher als gut (B), z.T. sehr gut (A), einzustufen.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u> Aufgrund der noch relativ geringen Verbreitung von Biotop- und Altbäumen, aber einer weitgehenden lebensraumtypischen Artenzusammensetzung weisen die Hainsimsen-Buchenwälder insgesamt sicherlich eine überwiegend gute Ausprägung auf. Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des LRT 9130 repräsentiert das FFH-Gebiet ein weites Spektrum der mitteleuropäisch verbreiteten Buchenwälder.</p>
<p style="text-align: center;">9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u> Bei der letzten Biotopkartierung im Jahr 2010 wurde der LRT im FFH-Gebiet mit 64,22 ha erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Im FFH-Gebiet hat dieser LRT ab einer Höhe von ca. 460 m seinen Verbreitungsschwerpunkt. Vereinzelt findet er sich auch im Norden des Gebietes auf niedriger gelegenen Flächen wieder. Innerhalb dieses LRTs, der teilweise auf Block- und Hangschutt stockt, dominiert die Altersklasse der 140 bis 160 jährigen Bäume vor den Klassen der 100 bis 120 bzw. 80 bis 100 jährigen. Die Bäume sind dementsprechend überwiegend in ihrer Reifephase. Gesellschaftstypische Artenkombinationen sind vorhanden. Die Baumschicht wird dominiert von der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), ihr beigemischt sind Trau-</p>

	<p>beneiche (<i>Quercus petraea</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) sowie in geringen Anteilen Fichte (<i>Picea Abies</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Douglasie und Stieleiche (<i>Quercus robur</i>).</p> <p>In der Krautschicht finden sich viele typische Vertreter für diesen LRT, u.a. Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Wald-Gerste (<i>Hordelymus europaeus</i>), Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) und Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>).</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung.</p> <p>Da sich die Bestände in weiten Teilen in der Reifephase befinden, kann mit einer forstlichen Nutzung in naher Zukunft gerechnet werden.</p> <p>Aufgrund der weiten Verbreitung von Starkholz sowie von Biotop- und Altbäumen und einer weitgehenden lebensraumtypischen Artenzusammensetzung weist der LRT insgesamt eine sehr gute (A) Ausprägung auf.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Der LRT ist flächenmäßig der zweitgrößte des Gebietes. Er ist weitgehend naturnah und strukturreich ausgebildet, sodass ihm eine hohe Bedeutung zukommt. Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des LRT 9110 repräsentiert das FFH-Gebiet ein weites Spektrum der mitteleuropäisch verbreiteten Buchenwälder. Insbesondere für Altholzbestände gilt, dass viele Arten in ihrem Bestand wesentlich von einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand dieses LRTs abhängen.</p>
<p>9180*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p><u>Verbreitung und Vorkommen</u></p> <p>Die Biotopkartierung (2010) erfasste eine LRT-Fläche von 11,4 ha. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.</p> <p>Dieser LRT ist im FFH-Gebiet ausschließlich im Bereich von 520 bis 620 Höhenmetern rund um die Kuppe des Arembergs zu finden.</p> <p>Der Bestand, welcher auf Block- und Hangschutt stockt, weist eine gesellschaftstypische Artenkombination auf. Die Baumschicht wird von Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gemeiner Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>) und Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) aufgebaut, in der Krautschicht wurden u.a. Märzenbecher (<i>Leucojum vernum</i>), Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) und Wildes Silberblatt (<i>Lunaria rediviva</i>) kartiert.</p> <p><u>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</u></p> <p>Aufgrund der gesellschaftstypischen Artenkombinationen und dem Vorhandensein von starkem Baumholz kann diesem LRT ein sehr guter Erhaltungszustand zugesprochen werden.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Insgesamt nimmt der LRT zwar nur einen geringen Teil des FFH-Gebietes ein, ergänzt aber durch seine lebensraumtypische Artenkombination den Struktur- und Standortreichtum der Waldbestände. Aufgrund der flächenmäßig nur kleinen Bestände besteht eine hohe Schutznotwendigkeit.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholz-Auenwälder)*</p> <p>Bei der Biotopkartierung im Jahr 2010 wurde der LRT im FFH-Gebiet nicht mehr erfasst.</p> <p>Im Bereich der Quellen und Quellbäche ist Potenzial für eine erneute Etablierung dieses LRTs in sehr geringem Umfang gegeben.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) sind für das FFH-Gebiet „Aremberg“ nicht gemeldet.

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie – Name ¹	ha ²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien
Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
		Quellbach	0,2411	yFM4
	2.6	Quellbereich		
		Sicker-, Sumpfquelle	0,0785	yFK2

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz
² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2016, Quelle: LANIS)

Weitere wertbestimmende Arten

Artnamen ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art
Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)	FFH-RL: Anhang II bzw. IV	Das FFH-Gebiet „Aremberg“ mit seiner unmittelbaren Umgebung ist aufgrund seines Wald- und Strukturereichtums von besonderer Bedeutung für Fledermäuse. Die alten strukturreichen Laub- und Laubmischwälder, die lokal mit Alt- und Totholz ausgestattet sind, besitzen gute Qualitäten als Jagdhabitate und bieten sicherlich einigen Arten auch Quartiermöglichkeiten in Form von Baumhöhlen und Borkenspalten. Auch das Vorhandensein von Wasser- und Offenlandflächen im Umfeld des FFH-Gebietes lassen eine Bedeutung für Fledermäuse erwarten. Aktuelle Untersuchungen bzw. Fundmeldungen zu Vorkommen einzelner Arten liegen nicht vor.
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	FFH-RL: Anhang IV Rote Liste RLP: 4 (potenziell gefährdet)	Vorkommen der Wildkatze im Gebiet lt. LANIS. Das FFH-Gebiet kann als ausgedehntes, störungsarmes Waldgebiet ein wichtiger Teil des Lebensraums dieser Art sein. Die Wildkatze ist in ganz Europa gefährdet und zählt in Deutschland zu den sehr seltenen Raubtieren. Der Schwerpunkt ihres Bestandes befindet sich in RLP (trägt insofern besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art). Die Lebensraumsprüche der Wildkatze sind daher im FFH-Gebiet zu beachten. Primärer Lebensraum in Mitteleuropa sind Wälder in Verbindung mit einem hohen Anteil an Waldrandzonen und Offen-

		land. Bevorzugt werden alte Laub-, vor allem Eichen- und Buchenmischwälder. Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die Beruhigung einzelner Waldbereiche und eine gute Vernetzung zu angrenzenden Waldbeständen kann der Bestand der Wildkatze erhalten und gefördert werden.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> V (Vorwarnliste) Verantwortungsart RLP	Der Grauspecht ist im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ im Bereich des Arembergs nachgewiesen worden. Als Bewohner ausgedehnter, grenzlinienreicher Laubwälder mit Altholzbeständen kann im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit der Erhaltung der gut strukturierten Waldbestände und der Sicherung von Alt- und Totholzvorkommen diese Art erhalten und gefördert werden.
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> * (ungefährdet) Verantwortungsart RLP	Aufgrund der Waldzusammensetzung ist das FFH-Gebiet als potenzieller Lebensraum des Mittelspechtes anzusehen. Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt und Sicherung der Alteichenvorkommen kann der Bestand dieser Art erhalten und gefördert werden.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> * (ungefährdet) Verantwortungsart RLP	Der Schwarzspecht ist im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ im Bereich des Arembergs nachgewiesen worden. Aufgrund der Struktur des Waldbestandes ist davon auszugehen, dass diese Art auch derzeit im Gebiet noch in größerer Zahl vorkommt. Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit Sicherung von Alt- und Totholzvorkommen kann diese Art erhalten und gefördert werden. Die Höhlenbau-Aktivität des Schwarzspechtes schafft auch die Grundlage für das Gebietsvorkommen anderer gefährdeter Höhlenbrüter oder mehrerer Fledermausarten.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> V (Vorwarnliste) Verantwortungsart RLP	Der Aremberg liegt im Einzugsgebiet von zwei bis drei Rotmilanrevieren. Sichtbeobachtungen liegen für das FFH-Gebiet ebenfalls vor (LANIS). Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung sowie durch Horstschutzmaßnahmen (Beruhigung des unmittelbaren Horstumfeldes) kann diese Art erhalten und gefördert werden. Die Förderung und der Erhalt alter Laubbäume in randständiger Waldlage dienen ebenfalls der Erhaltung seines Vorkommens.
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> * (ungefährdet) Verantwortungsart RLP	Der Aremberg zählt zum Kernlebensraum von zwei bis drei Schwarzstorch-Brutpaaren (BWPL-Entwurf VSG „Ahrgebirge“). Als Brutvogel wurde die Art direkt im FFH-Gebiet „Aremberg“ bisher nicht nachgewiesen, die Eignung als Lebensraum ist jedoch gegeben. Im Rahmen einer Sicherung der vorhandenen störungsarmen Altholzvorkommen kann diese Art gefördert werden.

Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> 1 (vom Aussterben bedroht) Verantwortungsart RLP	Der Aremberg liegt im Bereich des großen westlichen Kernlebensraums des Haseluhns (BWPL-Entwurf VSG „Ahrgebirge“). Damit stellt das FFH-Gebiet einen bedeutsamen Teil innerhalb seines Verbreitungsgebietes dar. Das Haselhuhn benötigt zusammenhängende, stark gegliederte Wälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot. Die Hauptvorkommen liegen in Wäldern früherer Sukzessionsstadien wie Niederwäldern. Es meidet dagegen stark durchforstete Wirtschaftshochwälder. Die Art ist schwer, meist nur an den Rufen, nachzuweisen. Es liegen wenige seltene Nachweise im FFH-Gebiet vor.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<u>VS-RL:</u> Anhang I <u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> V (Vorwarnliste)	Der Aremberg wird als Habitat für den Wespenbussard ausgewiesen (BWPL-Entwurf VSG „Ahrgebirge“). Durch Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil kann diese Art gefördert werden.
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	<u>Rote Liste</u> <u>RLP:</u> * (ungefährdet)	Sichtbeobachtungen der Dohle liegen für den Aremberg vor (LANIS). Zu ihren bevorzugten Brutplätzen zählen die Baumhöhlen von Schwarzspechten, der Erhalt von Höhlenbäumen ist daher für die Art von Bedeutung. Auf dem Aremberg bieten auch die Schlossruine sowie der vorhandene Aussichtsturm Nistmöglichkeiten.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS		Keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet vorhanden.
BRE- Flächen (Biotopbetreuungsflächen)	Siehe LANIS		Keine BRE-Flächen im Gebiet vorhanden.
Kompensationsflächen	Siehe LANIS		Keine Kompensationsflächen im Gebiet vorhanden.